

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Christian Görke und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/14858 –**

Sportstätten im Saarland und deren Förderung durch den Bund

Vorbemerkung der Fragesteller

Sportstätten sind ein integraler Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur. Sie fördern Bewegung und sportliche Betätigung, ermöglichen einer Bandbreite von Turn- und Sportvereinen ihren Betrieb und bilden die Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Sport- und Schwimmunterricht an Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten sowie Hochschulen. Zudem sind sie Voraussetzung für vielfältigste Angebote im Bereich des Gesundheits- und Rehabilitationssports, für nichtorganisierten Freizeitsport und für kommerzielle Sportangebote. Darüber hinaus fördern sie zivilgesellschaftlichen Austausch und Kommunikation. Aus Sicht der Fragestellenden tragen Kommunen, Länder und der Bund gemeinsam Verantwortung für diese wichtige öffentliche Infrastruktur.

Der geschätzte Modernisierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland bezifferte sich laut dem Deutschen Olympischen Sportbund bereits im Jahr 2018 auf 31 Mrd. Euro und dürfte sich auch nach Auffassung der Fragestellenden inzwischen auf über 40 Mrd. Euro belaufen. Dabei sind die Schaffung von Barrierefreiheit und die energetische Sanierung wichtige Aspekte. Diese Befunde werden von einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik im Auftrag der Förderbank der KfW gestützt. „Ohne Sanierung müssen laut der Umfrage in den kommenden drei Jahren voraussichtlich 16 Prozent der Freibäder, 15 Prozent der Eissporthallen und 14 Prozent der Hallenbäder schließen.“ (siehe auch „Viele Sportstätten sind im schlechten Zustand“ in der tagesschau vom 12. Januar 2025). Zu ähnlich dramatischen Einschätzungen kamen auch die Sachverständigen im öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen am 26. Juni 2024 sowie in der öffentlichen Sitzung des Sportausschusses zum Tagesordnungspunkt „Status quo und Zukunft der Sportstätten und Sportinfrastruktur in Deutschland“ am 9. Oktober 2024.

Eine wiederkehrende Kritik ist die Unzulänglichkeit der Bundesfördermittel. Umso bedauerlicher war nach Auffassung der Fragestellenden die Ablehnung des Antrags der damaligen Fraktion DIE LINKE. „Dritter Goldener Plan Sport – 10 mal eine Milliarde für Sportstätten in Deutschland“ durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im April 2021 (siehe Beschlussempfehlung und Bericht auf Bundestagsdrucksache 19/28498) sowie die fehlende Ausschussberatung und Abstimmung des Antrags der Gruppe Die Linke „Bundessanierungs-

programm SOS-Seepferdchen für Schwimmbäder auflegen“ auf Bundestagsdrucksache 20/12106 vom 3. Juli 2024 infolge der vorgezogenen Neuwahlen des Deutschen Bundestages.

Nach einer Zwischenbilanz der Bundesregierung zur Förderung von Sportstätten im Saarland durch den Bund mit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der damaligen Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/2486 ist auch mit Blick auf die Versprechen der Koalition der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP aus dem Jahr 2021 und auf die kommende Wahlperiode eine Bilanz hinsichtlich der Sportstättenförderung in der nun zu Ende gehenden Wahlperiode angebracht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Dem Bund ist bekannt, dass es in vielen Städten und Gemeinden bei Sportstätten und Schwimmbädern einen erheblichen Sanierungsbedarf gibt. Beispielsweise beläuft sich nach dem Kommunalpanel 2024 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) der wahrgenommene Investitionsrückstand der Kommunen im Bereich Sport auf über 12 Mrd. Euro. Eine gut funktionierende und zukunftsfähige soziale Infrastruktur ist eine wichtige Grundlage für das Zusammenleben in Städten und Gemeinden. Meist ist sie zentraler Ankerpunkt für gemeinschaftliche Aktivitäten, Austausch und Begegnung – unabhängig von Alter oder sozialer Herkunft.

Gerade deshalb unterstützt der Bund Kommunen bei der Bewältigung des gewaltigen Transformationsbedarfs, der sich unter anderem aus den Herausforderungen des Klimawandels, des demografischen Wandels, der Digitalisierung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts ergibt. Mit verschiedenen Bundesprogrammen leistet der Bund einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Sportinfrastruktur und trägt damit zum Abbau des Investitionsstaus bei.

Beispielsweise mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ unterstützt der Bund unmittelbar Kommunen beim Erhalt ihrer sozialen und kulturellen Infrastruktur. Gefördert werden investive Projekte (Sanierung und in Ausnahmefällen auch Ersatzneubau) mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung und sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie für die Stadtentwicklungspolitik.

Der Deutsche Bundestag hat für die Förderrunden 2016 bis 2021 im Etat des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) Mittel in Höhe von insgesamt 1,54 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Diese werden noch bis 2026 ausfinanziert. Von den rund 900 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für eine Förderung ausgewählten Projekten sind rund 85 Prozent dem Bereich Sport zuzuordnen.

Im Jahr 2022 hat der Deutsche Bundestag neue Programmmittel in Höhe von 476 Mio. Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds bereitgestellt. Daher liegt der Förderschwerpunkt nunmehr auf der energetischen Sanierung der zu fördernden Einrichtungen. Als Fördergegenstände für das Bundesprogramm kommen grundsätzlich nur noch Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes in Betracht. Ausgenommen hiervon sind Freibäder einschließlich ihrer baulichen Nebenanlagen. Im Dezember 2022 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Förderung von 148 Projekten beschlossen (Förderrunde 2022), ebenfalls weit überwiegend im Bereich Sport (88 Prozent).

Mit dem Bundeshaushalt 2024 wurden weitere Programmmittel in Höhe von 200 Mio. Euro bereitgestellt, so dass weitere 74 Projekte ausgewählt werden konnten. Hiervon betreffen über 80 Prozent den Bereich Sport (einschließlich Mischnutzungen). Informationen zu den Projekten finden sich unter www.sportjugend-kultur.de.

Darüber hinaus ist die Förderung von Sportstätten grundsätzlich auch mit der Städtebauförderung in den von den Kommunen auszuweisenden Fördergebieten möglich. Der Bund hat von 2022 bis 2025 rund 3,1 Mrd. Euro für die Städtebauförderung zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls aus dem Klima- und Transformationsfonds werden Sportstätten von Kommunen und Vereinen über die Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zum Beispiel bei der Umrüstung auf LED-Beleuchtung unterstützt. In den Jahren 2022 bis 2024 wurden dabei insgesamt etwa 2 000 Projekte mit einer Summe von zusammen rund 35 Mio. Euro gefördert.

Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Sportförderung und insbesondere der Breitensport in erster Linie Angelegenheiten der Länder sind. Die Förderzuständigkeit des Bundes für den Spitzensport ist vor allem auf eine Mitförderung durch den Bund und nicht auf eine die Länder ausschließende Inanspruchnahme einer alleinigen Zuständigkeit für diesen Sachbereich ausgerichtet. Die Zuständigkeiten des Bundes begründen sich hier nur aus der Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie, wie der Gesamtstaatlichen Repräsentation.

Die Kleine Anfrage berührt in einigen Bereichen Belange, die nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen, sondern zum Teil ausschließlich Kompetenzen oder Aktivitäten des Saarlands oder auch der Kommunen des Landes Saarland betreffen. Insofern liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Informationen vor.

Die Förderung von Sportstätten liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Auch sind die Länder für die Finanzausstattung der Kommunen zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen bei der Erhaltung von Sportstätten für den Breitensport angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Schülerinnen und Schülern im Saarland, die mit Beendigung der Grundschule nicht bzw. nicht sicher schwimmen können?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Kenntnisse.

2. Wie viele Sportstätten und Schwimmbäder gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Saarland?

Die genaue Anzahl der Sportstätten und Schwimmbäder im Saarland ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung hat über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) zu den Sportstätten und Schwimmbädern die Projekte „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland (DSD)“ und „Bäder für Leistungs-, Wettkampf-, Schul- und Vereinssport – Bäderleben“ initiiert. Damit wurden Rahmenbedingungen und digitale Infrastrukturen geschaffen, die prinzipiell geeignet sind, einen aktuellen und vielfältig auswertbaren Überblick über Verteilung und Zustand von Sportstätten und Schwimmbädern zu schaffen. Eine verlässliche Auswertung auch mit diesen Instrumenten wird jedoch erst dann möglich sein, wenn Stan-

dards über beschreibende Daten länderübergreifend abgestimmt und festgelegt sind und wenn die Länder, Kommunen und Vereine, in deren Eigentum, Zuständigkeit und Informationshoheit die rund 220 000 Sportstätten liegen, aktuelle Daten nach solchen Standards einpflegen beziehungsweise liefern.

Aus den initial im Projekt DSD aus öffentlich verfügbaren Quellen gesammelten Daten können nur annähernde Angaben zu den Sportstätten in den Ländern gemacht werden. Nach den hier derzeit verfügbaren Daten wurden im Saarland 1 870 Sportplätze und 401 Sporthallen als Kernsportstätten identifiziert. Im Rahmen des Projektes Bäderleben wurden erste Informationen zu Schwimmbädern (Cabrio-, Frei-, Hallen-, Kombi-, Freizeit-, Natur-, Schul-, Hotel-, Klinikbäder und sonstige Bäder) erfasst. Die daraus abzuleitende Anzahl an klassischen Schwimmbädern im Saarland liegt derzeit bei 77. Aus den vorstehend aufgeführten Gründen sind diese Erhebungen nicht vollständig.

3. Wie viele davon stehen für den Spitzensport zur Verfügung?

An den im Saarland mit Stand Januar 2025 anerkannten Bundesstützpunkten (vier Stützpunkte Sommersport) stehen für den Spitzensport insgesamt 24 Trainingsstätten zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Von welchem Sanierungsbedarf und daraus resultierenden Förderbedarf für Sportstätten im Saarland geht die Bundesregierung aus, und inwiefern verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse zum Bedarf an energetischen Sanierungsmaßnahmen bzw. an Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit?

Erkenntnisse über den Sanierungsbedarf von Sportstätten und Bädern, die nicht im Bundeseigentum stehen, liegen der Bundesregierung nicht vor. In Ergänzung zu den zu Frage 2 aufgeführten Projekten DSD und Bäderleben hat das BISp das Projekt „Entwicklung und Validierung eines Verfahrens zur datenbasierten Ermittlung des individuellen Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten anhand des baulichen Zustands sowie zur Einschätzung des lokalen Versorgungsgrads mit Kernsportstätten“ initiiert. Ziel ist die Entwicklung und Erprobung digitaler Schätzverfahren hinsichtlich des Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten. Auch dieses Projekt lässt mit Blick auf die zu Frage 2 ausgeführten Umstände zur dezentralen Datenlage vorerst keine Schlüsse auf Sanierungsbedarfe von Sportstätten im Saarland zu. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten im Saarland sind nicht barrierefrei?

Eine barrierefreie Sportstätte ist für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Barrierefreiheit von den Nutzenden der Sportstätte individuell wahrgenommen wird. Sofern bauordnungsrechtliche Anforderungen an die Barrierefreiheit betroffen sind, ist insoweit ausschließlich das Land Saarland zuständig. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19466 verwiesen.

6. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten im Saarland erhielten vom Bund in den Jahren 2022, 2023 und 2024 Förderungen vom Bund für bauliche Maßnahmen, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2025 sowie 2026 geplant (bitte die jeweiligen Sportstätten, die Art, das Jahr und den finanziellen Umfang der Bundesförderung nennen)?

Im angegebenen Zeitraum erfolgten keine Förderungen vom Bund für bauliche Maßnahmen an den für den Spitzensport genutzten Sportstätten im Saarland. Auch für die Jahre 2025 und 2026 sind derzeit keine Förderungen vorgesehen.

7. Welche Sportstätten wurden im Saarland seit 2022 über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert, was ist diesbezüglich in den Jahren 2025 sowie 2026 geplant (bitte nach Bundestagswahlkreisen aufgeschlüsselt die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen), und bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in den Programmjahren seit 2022 im Saarland geförderten Maßnahmen können den als Anlage 1a und 1b beigefügten Tabellen entnommen werden.* Wie den Anlagen zu entnehmen ist, dauert bei einigen Projekten aus den Förderaufrufen der Jahre 2022 und 2023 das Antragsverfahren noch an.

Die der Förderung zugrundeliegenden Projektauftrufe für die Förderrunden bis 2021 sahen für alle Maßnahmen vor, dass sie aufgrund ihrer besonderen Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort barrierefrei/-arm zu gestalten sind und in besonderer Weise zu den Klimaschutzziele des Bundes beitragen sollen. Für die Förderrunden ab 2022 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine eventuelle neue Förderrunde 2025 wird der am 23. Februar 2025 neu zu wählende Deutsche Bundestag zu entscheiden haben.

8. Welche Sportstätten wurden im Saarland über das Bundesprogramm „Zuweisung an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)“ in den Jahren 2023 und 2024 gefördert, was ist diesbezüglich in den Jahren 2025 sowie 2026 geplant (bitte nach Bundestagswahlkreisen aufgeschlüsselt die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen), und bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Sportstätten“ wurde bis einschließlich 2022 aufgelegt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/15001 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

9. Welche Sportstätten wurden im Saarland in den Jahren 2023 und 2024 über das Bundesprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gefördert, was ist diesbezüglich in den Jahren 2025 sowie 2026 geplant (bitte nach Bundestagswahlkreisen aufgeschlüsselt die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen), und bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ wurde von 2016 bis einschließlich 2020 durchgeführt.

10. Welche Sportstätten wurden im Saarland seit 2022 über weitere Bundesprogramme (inklusive KfW-Programme) gefördert, was ist diesbezüglich in den Jahren 2025 sowie 2026 geplant (bitte nach Bundestagswahlkreisen aufgeschlüsselt die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, das jeweilige Bundesprogramm und die zuständige Bundesbehörde, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen), und bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Zu Förderungen im Rahmen der Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie) wird auf die Anlage 2 verwiesen.* In der Spalte „Status“ sind diejenigen Projekte mit „offener Antrag“ markiert, deren Förderung bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen und Fördermittelverfügbarkeit geplant ist.

Zur Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an Sportgebäuden und Schwimmhallen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird auf die Anlage 3 verwiesen.*

Auch aus dem im März 2023 gestarteten Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau (KFN) ist grundsätzlich eine Förderung von Sportstätten denkbar. Soweit entsprechende Anträge an die KfW gestellt wurden, unterliegen diese dem Bankengeheimnis.

Darüber hinaus kann eine Förderung von Sportstätten im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen, sofern sich die Förderung in den Kontext der Förderprogramme „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Lebendige Zentren“ einfügt. Die Verantwortung für das Antrags- und Bewilligungsverfahren liegt hier bei den Ländern. Separat ausgewiesen oder statistisch erfasst wird eine im Rahmen der Städtebauförderung erfolgende Förderung von Sportstätten nicht. Für das Jahr 2025 stehen für die Programme der Städtebauförderung Bundesmittel in Höhe von insgesamt 790 Mio. Euro zur Verfügung.

11. Wie viele Mittel aus den einzelnen Förderprogrammen des Bundes für Sportstätten im Saarland sind jeweils in den Jahren 2022, 2023 und 2024 abgeflossen (bitte nach Förderprogramm, Haushaltsansatz, Anzahl der Förderanträge und Mittelabruf aufschlüsseln)?

Die erbetenen Angaben können der als Anlage 4 beigelegten Tabelle entnommen werden.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/15001 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

12. Inwieweit hält die Bundesregierung die in den Fragen 7 bis 10 angeführten Bundesprogramme für ausreichend, um den bestehenden Sanierungsstau bei Sportstätten und Schwimmbädern im Saarland signifikant abzubauen?

Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs unterstützt der Bund die Kommunen beim Erhalt und Ausbau ihrer Sportinfrastruktur mit städtebaulichen Förderprogrammen. Eine flächendeckende Unterstützung ist nicht möglich. Im Hinblick auf die Zuständigkeit für den Bau und Erhalt von Sportstätten wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. Wie hoch war der durchschnittliche kommunale Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten durch Bundesmittel im Saarland, und bei welchen Kommunen wurde der Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten aufgrund von Haushaltsnotlagen gemindert bzw. erlassen (bitte einzeln zu den Fragen 7 bis 10 nennen)?

Zum jeweiligen kommunalen Eigenanteil beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird auf die Anlagen 1a und 1b verwiesen.* Die der Förderung zugrunde liegenden Projektaufträge sehen im Grundsatz einen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 55 Prozent vor, bei Kommunen in Haushaltsnotlage kann dieser Anteil für die Förderrunden bis einschließlich 2021 auf 10 Prozent und für die Förderrunden ab dem Jahr 2022 auf bis zu 25 Prozent beziehungsweise bei der Beteiligung unbeteiligter Dritter auf bis zu 10 Prozent abgesenkt werden.

Beim „Investitionspakt Sportstätten“ und beim Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ betrug der kommunale Eigenanteil an den förderfähigen Kosten nach den Verwaltungsvereinbarungen 10 Prozent. Eine Anpassung für Haushaltsnotlagekommunen war nicht vorgesehen.

Bezüglich der Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie) wird zur Beantwortung auf die Anlage 2 verwiesen.*

Zur Bundesförderung für effiziente Gebäude wird auf die Begründung in der entsprechenden Spalte der Anlage 3 verwiesen.*

Sofern eine Förderung von Sportstätten im Rahmen der Städtebauförderung durch die Länder erfolgte, liegen dem Bund keine Informationen zum (durchschnittlichen) kommunalen Eigenanteil vor, vergleiche die Antwort zu Frage 10.

14. Welche Sportvereine im Saarland wurden darüber hinaus seit 2022 durch den Bund finanziell gefördert, und was ist diesbezüglich im Jahr 2025 geplant (bitte die Vereine, den Förderzweck, die zuständige Bundesbehörde, die Fördersumme und den Förderzeitraum nennen)?

In den Jahren 2022, 2023 und 2024 wurden keine Anträge von Vereinen oder Unternehmen auf „Coronahilfen Profisport“ im Saarland im Bereich des Profisports bewilligt.

Mit dem Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in den Jahren 2023 und 2024 Projekte und Angebote von und für Kinder und Jugendliche. Ziel ist, dass sich die Situation von Kindern und Jugendlichen in den aktuellen Krisenzeiten durch Bewegung, Kulturangebote und Maßnahmen für die körperliche und seelische Gesundheit verbessert. Dabei

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/15001 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

stehen Teilhabe und Engagement von Kindern und Jugendlichen im Zentrum. Die im Rahmen des Bundesprogramms in den Programmjahren seit 2023 im Saarland geförderten Maßnahmen von Sportvereinen können der als Anlage 5 beigefügten Tabelle entnommen werden.* Für das Jahr 2025 ist kein „Zukunftspaket“ geplant.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/15001 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14858
Sportstätten im Saarland und deren Förderung durch den Bund

Stand: 31.01.2025

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK Förderrunden 2016-2021)
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB Durchführer: Projektträger Jülich

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
298	Schiffweiler	Sanierung und Neugestaltung des Freibades in Landsweiler Reden		x	2023-2025	3.000.000,00 €	32,58%	x

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14858
Sportstätten im Saarland und deren Förderung durch den Bund

Stand: 31.01.2025

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK, Förderrunden 2022 und 2023)
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB Durchführer: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
296	Saarbrücken	Ersatzneubau der Umkleide Saarwiesen in Saarbrücken-Burbach	x		<i>im Antragsverfahren</i>	1.687.500,00 €	25,00% ¹	x
296	Kleinblittersdorf	Sanierung der Spiel- und Sporthalle in Kleinblittersdorf	x		<i>im Antragsverfahren</i>	3.200.000,00 €	25,00% ¹	x
298	Heusweiler-Eiweiler	Reaktivierung des Lehrschwimbeckens der Grundschule in Heusweiler		x	<i>im Antragsverfahren</i>	1.732.500,00 €	59,34% ¹	
299	Blieskastel	Sanierung eines Hallenbades in Blieskastel		x	<i>im Antragsverfahren</i>	5.979.887,00 €	31,97% ¹	x
299	Spiesen-Elversberg	Sanierung der Sporthalle "Großenbruch" in Spiesen-Elversberg	x		2023-2026	1.912.500,00 €	25,00%	x

¹ gemäß Antragsunterlagen

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14858
Sportstätten im Saarland und deren Förderung durch den Bund

Stand: 30.01.2025

Name des Bundesprogramms: Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie)
 Zuständige Bundesbehörde: BMWK

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?	Antragdatum	Status
298	SV Eintracht Hirzweiler-Welschbach e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.08.2022	31.07.2023	5.070,66 €	x	-	19%	Nein	24.08.2021	Bewilligung
298	Sportfreunde Dörrenbach e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.07.2022	30.06.2023	7.388,00 €	x	-	34%	Nein	09.09.2021	Bewilligung
298	Sport-Club Falscheid e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.09.2022	14.04.2023	5.639,85 €	x	-	65%	Nein	15.11.2021	Bewilligung
297	Gemeinde Wadgassen	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.07.2022	30.06.2023	9.195,20 €	x	-	65%	Nein	22.11.2021	Bewilligung
299	Fußballverein 1915 Fischbach	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.07.2022	30.06.2023	8.439,75 €	x	-	20%	Nein	20.11.2021	Bewilligung
297	Sportverein Schwarz/Weiß Besch 1920 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.08.2022	31.07.2023	9.104,32 €	x	-	65%	Nein	19.11.2021	Bewilligung
297	Sportverein 1926 Weiskirchen Konfeld e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.09.2022	31.08.2023	6.988,80 €	x	-	35%	Nein	01.12.2021	Bewilligung
297	Stadt Wadern	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.07.2022	30.06.2023	6.746,74 €	x	-	44%	Nein	14.12.2021	Bewilligung
299	Sportverein Germania 1913 Göttelborn e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.09.2022	14.07.2023	7.966,83 €	x	-	22%	Nein	04.12.2021	Bewilligung
296	Gemeinde Riegelsberg	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.07.2022	30.06.2023	8.858,07 €	x	-	35%	Nein	10.12.2021	Bewilligung
296	1. Fußball-Club Phönix 09 Kleinblittersdorf e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.03.2023	29.02.2024	12.869,00 €	x	-	11%	Nein	09.12.2021	Bewilligung
299	SV Borussia 09 Spiesen e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.09.2022	31.08.2023	6.261,00 €	x	-	31%	Nein	14.12.2021	Bewilligung
297	Stadt Wadern	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.07.2022	30.06.2023	7.768,00 €	x	-	44%	Nein	15.12.2021	Bewilligung
297	Stadt Wadern	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.07.2022	30.06.2023	7.580,67 €	x	-	45%	Nein	16.12.2021	Bewilligung
297	Stadt Wadern	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.12.2022	30.11.2023	3.296,68 €	x	-	25%	Nein	17.12.2021	Bewilligung
296	FC Rastpfuhl e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.12.2022	12.10.2023	12.673,00 €	x	-	17%	Nein	29.12.2021	Bewilligung
297	Sport- und Spielvereinigung Eintracht Überherrn e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.11.2022	02.06.2023	8.731,82 €	x	-	37%	Nein	29.12.2021	Bewilligung
297	Gemeinde Wallerfangen	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.10.2022	30.09.2023	8.447,90 €	x	-	41%	Nein	01.12.2021	Bewilligung
298	Sportverein Kerpen 09 Illingen/Saar e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.05.2023	11.01.2024	11.527,44 €	x	-	65%	Nein	28.12.2021	Bewilligung
299	Sportvereinigung Quierschied eingetragener Verein	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.09.2022	31.08.2023	10.091,36 €	x	-	35%	Nein	20.12.2021	Bewilligung
297	Gemeinde Ens Dorf	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.06.2023	31.05.2024	8.137,52 €	x	-	47%	Nein	30.03.2022	Bewilligung
299	SV Bruchhof/Sanddorf 1920 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.06.2023	31.05.2024	7.897,00 €	x	-	45%	Nein	07.04.2022	Bewilligung
299	Sportvereinigung 07 Elversberg	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.03.2023	29.02.2024	64.979,00 €	x	-	75%	Nein	20.05.2022	Bewilligung
298	Gemeinde Heusweiler	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.08.2023	31.07.2024	12.093,00 €	x	-	75%	Nein	31.05.2022	Bewilligung
298	Verein für Bewegungsspiele Berschweiler e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.04.2023	20.11.2023	5.049,00 €	x	-	20%	Nein	20.05.2022	Bewilligung
298	Sportverein Landsweiler e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.05.2024	30.04.2025	9.817,00 €	x	-	15%	Nein	22.08.2022	Bewilligung
296	Turn- und Sportverein 1910 Eschringen	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.09.2024	31.08.2025	5.696,00 €	x	-	5%	Nein	24.08.2022	Bewilligung
299	Fußball-Club Viktoria 09 St. Ingbert	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.10.2023	30.09.2024	14.415,15 €	x	-	16%	Nein	07.09.2022	Bewilligung
299	Kreisstadt Homburg	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		15.03.2023	14.03.2024	11.243,00 €	x	-	60%	Ja	04.11.2022	Bewilligung
296	Fußballverein 08 Püttlingen/Saar e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.07.2024	07.01.2025	9.266,45 €	x	-	25%	Nein	07.12.2022	Bewilligung
299	Sportgemeinde Hassel 1908 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.08.2024	10.01.2025	7.070,30 €	x	-	11%	Nein	08.12.2022	Bewilligung

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14858
Sportstätten im Saarland und deren Förderung durch den Bund

Stand: 30.01.2025

Name des Bundesprogramms:
 Zuständige Bundesbehörde:

Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie)
 BMWK

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?	Antragdatum	Status
299	Sportverein Schnappach e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.06.2024	31.05.2025	5.027,00 €	x	-	15%	Nein	19.12.2022	Bewilligung
297	Gemeinde Naibach	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.05.2023	31.10.2024	8.511,00 €	x	-	30%	Ja	20.12.2022	Bewilligung
297	Gemeinde Naibach	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.05.2023	31.10.2024	8.528,00 €	x	-	30%	Ja	20.12.2022	Bewilligung
299	DJK Ballweiler e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.05.2024	30.04.2025	8.225,00 €	x	-	75%	Nein	16.12.2022	Bewilligung
298	SC Wemmatia Wemmetsweiler e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.07.2024	21.01.2025	5.831,00 €	x	-	15%	Nein	22.12.2022	Bewilligung
299	Turn- u. Sportverein 1911 Rentrish e. V. (kurz: TuS 1911 Rentrish e.V.)	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.03.2024	28.02.2025	7.204,00 €	x	-	5%	Nein	23.12.2022	Bewilligung
299	Turn- und Sportverein Wiebelskirchen e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.09.2023	31.08.2024	5.627,00 €	x	-	75%	Nein	22.12.2022	Bewilligung
298	FC Gronig e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.09.2023	29.12.2023	6.677,09 €	x	-	50%	Nein	13.12.2022	offener Antrag
296	Sportverein 1922 Püttlingen-Ritterstraße e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.04.2025	31.03.2026	5.259,00 €	x	-	45%	Nein	26.01.2023	offener Antrag
297	Fußball-Club Eintracht Düppenweiler e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.08.2023	31.07.2024	7.822,75 €	x	-	19%	Nein	06.02.2023	offener Antrag
297	1. Fußballclub Reimsbach e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.07.2023	30.06.2024	10.947,04 €	x	-	25%	Nein	07.02.2023	offener Antrag
297	1. Fußballclub Reimsbach e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.07.2023	31.12.2023	9.236,97 €	x	-	25%	Nein	07.02.2023	offener Antrag
297	Gemeinde Saarwellingen	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.03.2025	28.02.2026	41.460,00 €	x	-	51%	Nein	29.03.2023	offener Antrag
299	Fußballclub Niederwürzbach 09 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.10.2023	30.09.2024	7.916,00 €	x	-	45%	Nein	27.04.2023	offener Antrag
298	Sportverein Blau-Weiß Überroth. e. V	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.12.2023	30.11.2024	6.291,00 €	x	-	15%	Nein	28.04.2023	Bewilligung
297	Gemeinde Wadgassen	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.10.2024	30.09.2025	49.012,00 €	x	-	60%	Ja	15.05.2023	Bewilligung
298	Fußballverein Eppelborn Saar e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.03.2025	28.02.2026	5.042,00 €	x	-	25%	Nein	25.05.2023	offener Antrag
297	Kreisstadt Saarlouis	Sanierung / Austausch RL-T-Anlagen	x		01.12.2023	31.01.2025	41.162,00 €	x	-	60%	Ja	23.06.2023	Bewilligung
297	Gemeinde Weiskirchen	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.03.2025	28.02.2026	11.860,00 €	x	-	20%	Ja	03.07.2023	offener Antrag
297	Gemeinde Weiskirchen	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.03.2025	28.02.2026	11.860,00 €	x	-	20%	Ja	03.07.2023	offener Antrag
297	Gemeinde Weiskirchen	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.04.2025	31.03.2026	11.860,00 €	x	-	20%	Ja	04.07.2023	offener Antrag
297	Sportverein Britten-Hausbach e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		22.11.2023	21.11.2024	14.800,00 €	x	-	75%	Nein	22.06.2023	offener Antrag
299	Allgemeine Sport - Vereinigung Kleinottweiler, e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.11.2023	31.10.2024	7.033,50 €	x	-	17%	Nein	04.07.2023	offener Antrag
298	Fußball Club 1910 Niederlinxweiler e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.03.2025	28.02.2026	8.673,00 €	x	-	23%	Nein	16.08.2023	offener Antrag
297	Sportverein Wahlen-Niederlosheim e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.12.2023	30.11.2024	5.718,09 €	x	-	29%	Nein	16.08.2023	offener Antrag
297	Sportverein Wahlen-Niederlosheim e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.12.2023	30.11.2024	5.715,91 €	x	-	29%	Nein	16.08.2023	offener Antrag
299	DJK Bexbach e.V. Sport- und Kulturgemeinschaft	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.12.2023	30.11.2024	9.239,04 €	x	-	15%	Nein	25.07.2023	offener Antrag
299	Sportverein 1928 Niederbexbach e.V	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		21.01.2024	20.01.2025	7.700,00 €	x	-	75%	Nein	21.08.2023	offener Antrag
297	Gemeinde Schwalbach	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		21.02.2024	20.02.2025	15.565,00 €	x	-	34%	Ja	15.09.2023	offener Antrag
297	Stadt Dillingen/Saar	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.10.2025	30.09.2026	78.397,20 €	x	-	23%	Ja	05.10.2023	offener Antrag
299	DEUTSCHE JUGENDKRAFT MÜNCHWIES 1929 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.06.2025	31.05.2026	8.332,00 €	x	-	46%	Nein	12.10.2023	offener Antrag

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14858
Sportstätten im Saarland und deren Förderung durch den Bund

Stand: 30.01.2025

Name des Bundesprogramms: Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie)
Zuständige Bundesbehörde: BMWK

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?	Antragdatum	Status
299	Sportgemeinschaft Parr Medelsheim e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.02.2024	31.01.2025	5.267,19 €	x	-	45%	Nein	16.10.2023	offener Antrag
298	Sportvereinigung Sötern e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.03.2024	28.02.2025	6.327,94 €	x	-	47%	Nein	18.10.2023	offener Antrag
297	Kreisstadt Saarlouis	Einsatz Gebäudeleittechnik	x		01.02.2024	31.01.2025	25.141,00 €	x	-	45%	Ja	20.10.2023	Bewilligung
297	Spielvereinigung Mitlosheim 1929 e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.04.2024	31.03.2025	5.625,11 €	x	-	48%	Nein	14.11.2023	offener Antrag
297	Fußball-Club Oberleuken-Borg e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.05.2024	30.04.2025	7.615,00 €	x	-	45%	Nein	20.11.2023	offener Antrag
298	Fußball-Verein 1912 Lebach e.V. (FVL)	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.08.2024	31.07.2025	13.650,00 €	x	-	15%	Nein	21.02.2024	offener Antrag
298	1. Fußballclub Niederkirchen i./O. e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.07.2024	30.06.2025	5.727,46 €	x	-	15%	Nein	15.02.2024	offener Antrag
296	Sportverein 1910 Gersweiler Ottenhausen e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.08.2024	31.07.2025	8.410,25 €	x	-	18%	Nein	04.03.2024	offener Antrag
297	Stadt Dillingen/Saar	Sanierung Hallenbeleuchtung	x		01.07.2024	24.01.2025	31.720,00 €	x	-	60%	Ja	08.03.2024	Bewilligung
297	Spiel- und Sportvereinigung Oppen e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.08.2024	31.07.2025	18.480,00 €	x	-	15%	Nein	27.02.2024	offener Antrag
297	Kreisstadt Saarlouis	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.07.2024	30.06.2025	21.050,00 €	x	-	75%	Nein	25.03.2024	offener Antrag
297	Sportfreunde Bachem-Rimlingen 2011 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.07.2024	30.06.2025	6.187,50 €	x	-	24%	Nein	04.04.2024	offener Antrag
299	Fußball-Club Erfweiler-Ehlingen e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.10.2024	30.09.2025	5.987,28 €	x	-	37%	Nein	09.04.2024	offener Antrag
299	Fußballverein 1926 Oberbexbach e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.08.2024	31.07.2025	7.816,33 €	x	-	25%	Nein	22.04.2024	offener Antrag
299	Kreisstadt Homburg	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.11.2024	31.10.2025	9.819,48 €	x	-	60%	Ja	13.05.2024	offener Antrag
297	Stadt Dillingen/Saar	Sanierung / Austausch RLT-Anlagen	x		01.09.2024	30.11.2025	107.640,00 €	x	-	60%	Ja	07.05.2024	offener Antrag
297	Stadt Dillingen/Saar	Sanierung / Austausch RLT-Anlagen	x		01.03.2025	28.02.2026	- 56.460,00 €	x	-	30%	Ja	07.05.2024	offener Antrag
299	Sportverein 1919 Blickweiler e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.09.2024	31.08.2025	6.373,28 €	x	-	32%	Nein	03.06.2024	offener Antrag
299	SPORTVEREIN ALTHEIM - BÖCKWEILER e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.10.2024	30.09.2025	6.294,51 €	x	-	45%	Nein	07.06.2024	offener Antrag
299	FUSSBALL VEREIN 1919 Biesingen e.V	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.08.2024	31.10.2025	6.329,64 €	x	-	50%	Nein	21.06.2024	offener Antrag
298	SV Hofeld 1928 e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.09.2024	31.08.2025	6.254,64 €	x	-	45%	Nein	09.07.2024	offener Antrag
298	Sport-Club 1930 Gresaubach e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.10.2024	30.09.2025	7.404,00 €	x	-	20%	Nein	17.07.2024	offener Antrag
299	Sportverein Schwarzenbach 1921 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.09.2024	31.08.2025	9.144,33 €	x	-	15%	Nein	16.07.2024	offener Antrag
298	Sportverein Habach e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.10.2024	30.09.2025	5.256,00 €	x	-	45%	Nein	08.08.2024	offener Antrag
299	SC Viktoria 1912 e.V. Hühnerfeld	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.09.2024	31.08.2025	5.220,00 €	x	-	27%	Nein	07.08.2024	offener Antrag
298	Sportverein Dirmingen e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.02.2025	31.01.2026	7.790,64 €	x	-	45%	Nein	12.08.2024	offener Antrag
296	SC 1910 Großseln e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		k. A.	28.02.2026	9.410,62 €	x	-	15%	Nein	30.08.2024	offener Antrag
298	Sportverein Alemannia Thalexweiler e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		k. A.	31.05.2026	5.593,55 €	x	-	36%	Nein	08.10.2024	offener Antrag
299	Sportfreunde Walsheim e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		01.05.2025	30.04.2026	9.387,50 €	x	-	45%	Nein	29.10.2024	offener Antrag
299	DJK St. Ingbert 1923 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		k. A.	31.03.2026	9.916,15 €	x	-	15%	Nein	26.10.2024	offener Antrag
298	Sportverein Humes/Saar e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		k. A.	30.04.2026	5.042,75 €	x	-	45%	Nein	30.10.2024	offener Antrag

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14858
Sportstätten im Saarland und deren Förderung durch den Bund

Stand: 30.01.2025

Name des Bundesprogramms: Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie)
Zuständige Bundesbehörde: BMWK

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?	Antragdatum	Status
297	Turn- und Sportverein Scheiden e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		k. A.	30.04.2026	5.011,84 €	x	-	45%	Nein	28.10.2024	offener Antrag
298	1. FC Schmelz 1920/22 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		k. A.	31.03.2026	5.160,00 €	x	-	15%	Nein	29.10.2024	offener Antrag
297	SPORTVEREIN 1948 FELSBERG e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		k. A.	28.02.2026	6.560,85 €	x	-	26%	Nein	29.10.2024	offener Antrag
297	Fußball-Club Eintracht Düppenweiler e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		k. A.	31.01.2026	6.214,01 €	x	-	20%	Nein	29.10.2024	offener Antrag
296	Saarland Hurricanes e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		k. A.	30.04.2026	5.883,99 €	x	-	15%	Nein	31.10.2024	offener Antrag
298	Gemeinde Nonnweiler	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		k. A.	30.04.2026	71.560,00 €	x	-	60%	Ja	31.10.2024	offener Antrag
299	DJK Bexbach e.V. Sport- und Kulturgemeinschaft	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		k. A.	30.04.2026	8.629,32 €	x	-	20%	Nein	31.10.2024	offener Antrag
298	TSV Sotzweiler-Bergweiler e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		k. A.	30.04.2026	5.223,03 €	x	-	25%	Nein	30.10.2024	offener Antrag
297	Sportverein Lockweiler - Krettnich e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x		k. A.	28.02.2026	9.125,00 €	x	-	75%	Nein	29.10.2024	offener Antrag
296	Gesellschaft für Kommunalanlagen und Beratung Saarbrücken mbH	Sanierung / Austausch RLT-Anlagen		x	01.11.2022	29.02.2024	228.586,00 €	x	-	60%	Nein	24.11.2021	Bewilligung
299	KDI Kommunale Dienstleistungs GmbH	Austausch Pumpe für Beckenwasser		x	01.05.2024	30.04.2025	27.899,00 €	x	-	60%	Nein	10.05.2022	Bewilligung
296	Gesellschaft für Kommunalanlagen und Beratung Saarbrücken mbH	Austausch Pumpe für Beckenwasser		x	01.10.2024	30.09.2025	109.076,00 €	x	-	60%	Nein	24.08.2022	Bewilligung
298	Gemeinde Eppelborn	Sanierung Hallenbeleuchtung		x	15.04.2024	14.04.2025	98.528,00 €	x	-	60%	Ja	08.03.2024	Bewilligung

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14858
Sportstätten im Saarland und deren Förderung durch den Bund

Stand: 05.02.2025

Name des Bundesprogramms: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
 Zuständige Bundesbehörde: BMWK Durchführer: KfW / BAFA

Programm	Förderzusage / Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
Die BEG ist ein Breitenförderprogramm, das (im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel) durchgängig bereitgestellt wird. Die Förderung steht für alle Maßnahmen am Gebäude zur Verfügung, die nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen der Förderrichtlinien (insbesondere der Technischen Mindestanforderungen, TMA) als förderfähig anerkannt werden können. Aus Gründen des Datenschutzes werden keine Informationen zu konkreten BEG geförderten Vorhaben veröffentlicht.	Im Förderzeitraum 2022-2024 entfallen insgesamt 1 KfW-Förderzusage (Zuschuss) auf Saarland. Anträge auf Kreditförderung lagen nicht vor. Für die Förderrichtlinie BEG EM beim BAFA besteht keine Möglichkeit, Förderanträge nach Wirtschaftszweig (hier Sportstätte) auszuwerten.	Das hierauf bezogene Gesamtzusagevolumen (Investitionszuschuss) 2022-2024 umfasst 207.690,00 €.	Ja (für Maßnahmen gemäß der Bestimmungen der jeweiligen Förderrichtlinie inkl. Technischer Mindestanforderungen)	Nein (kein Fördertatbestand)	Anteilsfinanzierung; Finanzierungsanteil hängt ab von der Höhe des für die jeweilige Maßnahme festgelegten Fördersatzes bezogen auf die jeweils relevanten förderfähigen Kosten, bis zur festgelegten max. Höchstgrenze der förderfähigen Kosten. Im Weiteren sind die festgelegten Kumulierungsgrenzen zu beachten.	nicht bekannt

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14858
Sportstätten im Saarland und deren Förderung durch den Bund

Stand: 05.02.2025

Name des Bundesprogramms: LSP
 Zuständige Bundesbehörde: BMI Durchführer: BVA

	Haushaltsansatz	Mittelabruf	Anzahl Förderanträge	Bemerkung
Haushaltsjahr 2022	23.160.000,00 €	- €		Anzahl der Förderanträge konnte in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden
Haushaltsjahr 2023	26.682.000,00 €	18.923,19 €		
Haushaltsjahr 2024	22.060.000,00 €	- €		

Stand: 31.01.2025

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK 2016-2021)
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB Duchführer: Projektträger Jülich

	Haushaltsansatz	Mittelabruf	Anzahl Förderanträge	Bemerkung
Haushaltsjahr 2022	252.500.000,00 €	1.024.291,82 €	1	Der Haushaltsansatz bezieht sich jeweils auf die im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Angaben zum Mittelabruf beziehen sich auf die Förderung von Sportstätten in Saarland. Über die Förderrunden 2016 bis 2021 wurden insgesamt 13 Sportprojekte in Saarland für eine Förderung ausgewählt.
Haushaltsjahr 2023	228.355.000,00 €	309.487,03 €	-	
Haushaltsjahr 2024	240.000.000,00 €	1.962.557,48 €	-	

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14858**Sportstätten im Saarland und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 31.01.2025

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK Förderrunden 2022 und 2023)
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB Durchführer: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

	Haushaltsansatz	Mittelabruf	Anzahl Förderanträge	Bemerkung
Haushaltsjahr 2022	27.000.000,00 €	-	-	Der Haushaltsansatz bezieht sich jeweils auf die im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Angaben zum Mittelabruf beziehen sich auf die Förderung von Sportstätten in Saarland. In den Förderrunden 2022 und 2023 wurden 5 Sportprojekte in Saarland für eine Förderung ausgewählt.
Haushaltsjahr 2023	32.000.000,00 €	-	4	
Haushaltsjahr 2024	124.605.000,00 €	-	-	

Stand: 04.02.2025

Name des Bundesprogramms: Investitionspakt Sportstätten
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

	Haushaltsansatz	Mittelabruf	Anzahl Förderanträge	Bemerkung
Haushaltsjahr 2022	73.000.000,00 €	- €	4	Der Haushaltsansatz bezieht sich jeweils auf die im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Der Mittelabruf enthält auch die Inanspruchnahme von Ausgaberesten und bezieht sich auf die in Saarland geförderten Projekte. Seit 2023 werden die Projekte lediglich ausfinanziert.
Haushaltsjahr 2023	60.500.000,00 €	240.806,40 €	-	
Haushaltsjahr 2024	60.500.000,00 €	2.100.000,00 €	-	

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14858
Sportstätten im Saarland und deren Förderung durch den Bund

Stand 04.02.2025

Name des Bundesprogramms: Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
 Zuständige Bundesbehörde: BMWBS

	Haushaltsansatz	Mittelabruf	Anzahl Förderanträge	Bemerkung
Haushaltsjahr 2022	140.000.000,00 €	1.270.324,00 €	-	Der Haushaltsansatz bezieht sich jeweils auf die im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Der Mittelabruf enthält auch die Inanspruchnahme von Ausgaberesten und bezieht sich auf alle im Rahmen des Programms im Saarland geförderten Projekte. Seit 2021 werden die Projekte lediglich ausfinanziert.
Haushaltsjahr 2023	80.000.000,00 €	646.968,00 €	-	
Haushaltsjahr 2024	30.000.000,00 €	2.430.000,00 €	-	

Stand: 30.01.2025

Name des Bundesprogramms: Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie)
 Zuständige Bundesbehörde: BMWK

	Haushaltsansatz	Mittelabruf	Anzahl Förderanträge	Bemerkung
Haushaltsjahr 2022	- €	- €	0	
Haushaltsjahr 2023	184.049,75 €	184.049,75 €	14	
Haushaltsjahr 2024	365.823,33 €	365.823,33 €	17	

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14858
Sportstätten im Saarland und deren Förderung durch den Bund

Stand: 05.02.2025

Name des Bundesprogramms: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
 Zuständige Bundesbehörde: BMWK Durchführer: KfW, Bafa

	Haushaltsansatz	Mittelabruf	Anzahl Förderanträge	Bemerkung
Haushaltsjahr 2022	9.610.717.000,00 €	207.690,00 € (davon entfallen auf Investitionszuschüsse: 207.690,00 €)	1 (davon Zuschuss: 1)	Angaben zum Haushaltsansatz beziehen sich auf BEG-Titel insgesamt, eine separate Ausweisung ist nicht möglich.
Haushaltsjahr 2023	16.862.136.000,00 €	- €	0	Angaben zum Mittelabruf beziehen sich auf das Zusagevolumen der KfW (Gesamtkreditvolumen und Investitionszuschüsse), das insgesamt auf Förderanträge zu Gebäudetyp „Sportgebäude/Schwimmbhalle“ im Land Saarland entfällt.
Haushaltsjahr 2024	16.741.923.000,00 €	- €	0	Für die Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen beim BAFA besteht keine Möglichkeit, Förderanträge nach dem Wirtschaftszweig (hier Sportstätte) auszuwerten.

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/14858
Sportstätten im Saarland und deren Förderung durch den Bund

Stand: 06.02.2025

Verein	Förderzweck	zuständige Bundesbehörde	Fördersumme	Förderzeitraum
TV Germania 1892 Saarwellingen	Team Bewegungstag / Bundesprogramm "Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit"	BMFSFJ	10.263,17 €	2024
Biathlon-Team Saarland e.V.	Biathlon von Kindern für Kinder im Saarland / Bundesprogramm "Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit"	BMFSFJ	10.197,10 €	2024
1.FC Riegelsberg e.V.	Aufbau und Mitbestimmung Mädchenfußball im bestehenden Fußballverein / Bundesprogramm "Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit"	BMFSFJ	8.635,76 €	2023

